



**Nutzungs- und Hygienekonzept Halle**

---

# **Aktualisierung des Sport- und Trainingsbetriebs in der Halle**

## **Nutzungs- und Hygienekonzept (Stand: 01.09.2020)**



## Generelle Nutzungsregelung der Turnhalle

1. Das Nutzungs- und Hygienekonzept des TSV Bordenau orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, LSB und NFV, sowie der Stadt Neustadt und ist für alle Trainer, Sportler und Angehörige bindend.
2. Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden
  - a. über die Spartenleiter an die jeweiligen Trainer und Übungsleiter weitergeleitet,
  - b. sichtbar in der Turnhalle ausgehängt und stehen
  - c. als Download auf der TSV Internetseite und TSV App zur Verfügung.
3. Welche Kurs- oder Übungseinheiten angeboten werden, liegt unter Einhaltung der kommunalen und Verbandsvorgaben in der freien Entscheidung und der Verantwortlichkeit der jeweiligen Sparten-, Übungsleiter und Trainer.
4. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Inanspruchnahme sämtlicher Angebote auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Sportler, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.



## Generelle Nutzungsregelung der Turnhalle

5. Die Nutzung der Turnhalle ist ausschließlich Gruppen & Mannschaften des TSV Bordenau , dessen Spielgemeinschaften, sowie Gastmannschaften gestattet.
6. Das Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgt immer nur einzeln.
7. Die Obergrenze an Sporttreibenden pro Gruppe liegt bei 30 aktiven Sportlern und Betreuern (Zuschauer ausgenommen), Kontaktsport ist wieder zulässig.
8. Zuschauer sind darüber hinaus erlaubt, solange der Abstand von 1,5 m – auch in Spielpausen – eingehalten werden kann.
9. Nach dem Training ist die Turnhalle von allen Sportlern und Trainern wieder zu verlassen.
10. Jeder Nutzer und Zuschauer der Turnhalle ist auf einer Liste namentlich mit Vor- und Zunamen durch den Trainer / Übungsleiter schriftlich zu erfassen und innerhalb von 24 Std. an Anja Laux zu senden. Hierzu wird allen Trainern eine entsprechende Liste per Mail zugehen. Weitere Ausdrücke befinden sich im Übungsleiterraum.



## Spezielle Hygieneregeln

11. Die Toiletten, Umkleiden und Duschen stehen wieder zur Verfügung. Um jedoch den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können, ist der zeitgleiche Aufenthalt in den Umkleiden auf max. 5 und in den Duschen auf max. 2 Personen beschränkt. Der Aufenthalt ist zeitlich auf ein Minimum zu beschränken.
12. Die Nutzung der Toiletten ist jeweils nur einer Person gestattet. Papierhandtücher, Seife und Desinfektionsspender sind vorhanden, Waschregeln hängen aus.
13. Benutztes Equipment ist mindestens nach der Nutzung zu desinfizieren.
14. Die Turnhalle möglichst die ganze Zeit des Trainings durchlüften, mit der Lüftung, der Haupteingangstür und der Notausgangstür.
15. Es können nur mitgebrachte Getränke genutzt werden, ein Auffüllen vor Ort ist nicht möglich.
16. Es ist verpflichtend ein Handtuch mitzubringen um den Schweiß regelmäßig abzuwischen.



## Ansprechpartner im Verein

---

**Corona-Beauftragte des TSV Bordenau & Ansprechpartnerin für spartenübergreifende Regelungen rund um den Sportbetrieb auf den Außenanlagen:**

- Anja Laux, 0162 – 935 86 14, [laux@tsv-bordenau.de](mailto:laux@tsv-bordenau.de)

**Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Hallensportbetrieb:**

- Hellmuth-Fischer-Kumbruch, 0172 – 514 98 27, [hellmuth@fischer-kumbruch.de](mailto:hellmuth@fischer-kumbruch.de)

**Fragen zur Organisation und Durchführung in den jeweiligen Sportgruppen:**

- Zuständige Spartenleiter, Trainer & Übungsleiter